Fertigung...3...
Anlage...2...
Blatt...1...

Bebauungsvorschriften zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Langackern-Fuchsackern“

Für das Grundstück Flst.-Nr. 1224 gelten folgende Bestimmungen:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen:

Keine Änderungen; auf die Eintragungen (Nutzungsschablone) im „Zeichnerischen Teil“ des Bebauungsplanes wird verwiesen.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen:

Die zulässige Dachneigung beträgt 28° – 40°; ansonsten keine Änderungen.

Seelbach, den 8. Dezember 2003

GEMEINDE 2 SEELBACH

Der Bürgermeister: